

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Leiterinnen und Leiter,
pädagogischen Fachkräfte
der Kindertagesbetreuung sowie
die Kindertagespflegepersonen
im Freistaat Sachsen

Dresden, *05.02.2021*

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe pädagogische Fachkräfte,
liebe Kindertagesmütter und liebe Kindertagesväter,

unsere Kinder haben auch in diesen herausfordernden Zeiten der Pandemie das Recht auf Bildung und Förderung, liebevolle Begleitung und Kontakt mit Gleichaltrigen. Gerade deshalb brauchen wir auch für die Kindertagesbetreuung eine Perspektive, die uns durch die nächsten Wochen und Monate trägt.

Noch liegt die Pandemie leider nicht hinter uns. Dennoch hat der Lockdown, der uns allen viel abverlangt, mittlerweile zu einem deutlichen Rückgang des Infektionsgeschehens geführt. Damit halten wir es in der Abwägung zwischen dem Infektions- und Gesundheitsschutz auf der einen Seite und dem Recht auf Bildung auf der anderen Seite für verantwortbar, Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb und die Kindertagespflege unter verschärften Corona-Schutzmaßnahmen ab dem 15. Februar 2021 wieder zu öffnen. Eine entsprechende Verständigung hat es heute dazu in der Kabinettsitzung der Sächsischen Staatsregierung gegeben.

Die Rahmenbedingungen für den eingeschränkten Regelbetrieb entsprechen weitgehend den Ihnen bereits bekannten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Erneut wurden diese in gemeinsamer Abstimmung mit einer Expertengruppe bestehend aus Wissenschaftlern, Trägervertretern, pädagogischen Fachkräften aus der Kita-Praxis und Medizinern erörtert und dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst. Die ausführlichen Handlungsempfehlungen werden nach erfolgter Beschlussfassung einer neuen Corona-Schutz-Verordnung auf dem Kita-Bildungsserver veröffentlicht.

Die Öffnung wird mit einem einmaligen, freiwilligen Testangebot für pädagogisch tätige Personen in Kindertageseinrichtungen gemäß Kita-Gesetz (SächsKitaG) und Förderschülerbetreuungsverordnung (SächsFöSchülBetrVO) begleitet.

**MACH
WAS
WICHTIGES**
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Dieses Angebot sollte zeitnah zum Öffnungstermin, frühestens ab dem 10. Februar 2021, bei ihrem Hausarzt in Anspruch genommen werden. Die zu beachtenden Hinweise des Testverfahrens sind dem Schreiben vom 8. Januar 2021 zu entnehmen und auf dem Kita-Bildungsserver unter www.kita-bildungsserver.de einsehbar.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Mitte Dezember 2020 haben Sie die Notbetreuung in Ihren Einrichtungen sichergestellt. Neben der liebevollen Betreuung Ihrer anvertrauten Kinder im Rahmen der Notbetreuung, hielten Sie auch Kontakt zu den Kindern und Familien, die aufgrund der Schließungen zu Hause bleiben mussten. Dieser besonderen Herausforderung sind Sie mit kreativen und innovativen Konzepten begegnet und konnten so wechselseitige Kontaktmomente ermöglichen.

Das weiß ich sehr zu schätzen und möchte Ihnen erneut für Ihr außergewöhnlich hohes Engagement ausdrücklich und herzlich Danke sagen! An dieser Stelle möchte ich auch die Möglichkeit nutzen, mich bei allen Beteiligten in den Jugendämtern und Kommunen, bei den Trägern, insbesondere bei den Fachberatungen für ihren persönlichen Einsatz und ihren Beitrag zu bedanken.

Ihre wertvolle Arbeit und Ihr Engagement hilft unserer Gesellschaft in dieser herausfordernden Zeit. Ich wünsche Ihnen allen für die kommenden Wochen viel Kraft und Durchhaltevermögen. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz